



Mitteilungsblatt

für die

Gemeinde Röckingen

Schulweg 3 : 91740 Röckingen : ☎ (09832) 235 :

E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de

www.roeckingen.de



Nr.: 08/2024

Röckingen, den 22.08.2024

1. Ankündigung Aufmaßearbeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Beitragsgerechtigkeit und der künftigen Maßnahmen im Abwasserbereich ist es erforderlich, eine korrekte Ermittlung der Geschoss- und Grundstücksflächen durchzuführen. Daher hat die Gemeinde Röckingen die Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding mit der Bestandsaufnahme beitragsrechtlich relevanter Flächen beauftragt. Die Bestandsaufnahme soll im Oktober und November dieses Jahres im kompletten Gemeindegebiet erfolgen, falls die Wetterlage es zulässt. Für die Dauer der Arbeiten ist ein Zeitraum von 3 bis 4 Wochen vorgesehen. Die Grundeigentümer erhalten dann zur Kontrolle und Möglichkeit der Reklamation die aufgenommenen Daten zugesandt. Die mit dem Aufmaß beauftragten Mitarbeiter der Fa. Bitterwolf werden zu ihrer Legitimation einen Betriebsausweis der Fa. Kommunalberatung Bitterwolf GmbH und ein Bestätigungsschreiben der Gemeinde mitführen und vorlegen.

Zu den Aufgaben der Fa. Bitterwolf zählen sowohl die Ermittlung der Geschossflächen pro Anwesen als auch die Information und Beratung der Eigentümer. Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit ist es notwendig, die Aufnahme der Flächen mit dem Eigentümer bzw. dem schriftlich Bevollmächtigten durchzuführen. Um Verständnisschwierigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen, wäre es in Ihrem und im Interesse der Gemeinde, dass ein persönliches Gespräch vor Ort stattfinden kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den jeweiligen Vermessern Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Es wäre in vielen Fällen äußerst hilfreich, wenn vorhandene Baupläne zur Einsichtnahme bereitgestellt werden können.

Wenn die Mitarbeiter der Kommunalberatung Sie als Eigentümer nicht Zuhause antreffen, ein Kontakt aber notwendig erscheint, erhalten Sie eine "Briefkasteninformation". Dieser kleine DIN A 5-Zettel enthält den Namen und die Handynummer des jeweiligen Aufmessers. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf in Verbindung und vereinbaren Sie einen Termin. Alle Aufmesser bleiben während der Aufmaßearbeiten vor Ort, d.h. es sind auch Termine nach 17.00 Uhr möglich. Sollten Sie in jedem Fall eine Terminvereinbarung wünschen, dann wenden Sie sich an die Telefon-Nr. 08463 / 18 84.

Die Daten werden nach den Außenmaßen der einzelnen Geschosse aufgenommen (Dauer zirka 10 bis 15 Minuten). Durch die zur Verfügung stehende digitale Flurkarte des Vermessungsamtes für jedes Objekt, sind alle Seitenlängen der Gebäude sowie die Grundflächen bereits bekannt. Wenn im ausgebauten Dachgeschoss ein Stauraum oder eine Abmauerung vorhanden ist, bedarf es einer örtlichen Einsicht, um die exakten Maße feststellen zu können. Gleiches gilt bei Gebäuden, die nur teilunterkellert sind.

Um Ihnen unnötigen Aufwand aufgrund zu viel berechneter Flächen zu ersparen, empfehlen wir Ihnen als Eigentümer, die Ermittlung dieser Flächen zusammen mit den Mitarbeitern der Fa. Bitterwolf vorzunehmen. Diese Begehungen erfolgen selbstverständlich nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eigentümer. Ist eine Bewertung nur von außen möglich, sind die Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf angehalten, alle Geschossflächen als beitragspflichtig einzustufen.

Jeder Eigentümer erhält nach Abschluss der Aufmaßearbeiten ein Informationsschreiben sowie das für ihn bzw. sein Objekt maßgebliche Aufmaßblatt mit der Möglichkeit zur Prüfung. Auf diesen Aufmaßblättern sind alle erhobenen, beitragspflichtigen Flächen ersichtlich. Sollten Missverständnisse, Fragen oder Fehler aufgetreten sein, können diese bearbeitet bzw. korrigiert werden. Befindet sich Ihr Wohnsitz nicht in unserer Gemeinde, oder ist Ihre Liegenschaft vermietet/verpachtet, wäre es sehr hilfreich, Sie würden Ihren Mieter/Pächter/Hausverwaltung informieren und diese dazu schriftlich ermächtigen den Ortstermin mit der Fa. Bitterwolf wahrzunehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.

2. Rathaus in Röckingen geschlossen

Vom **20.08.2024 bis zum 03.09.2024** finden keine Amtsstunden statt. In dringenden Fällen sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter unter Tel: 09832/235.

3. Weitere Streuobstpflanzaktion der Gemeinde Röckingen

Im Herbst 2023 hat die Gemeinde mit dem Pflanzprojekt "Bäume wachsen mit Kindern" die Weiterentwicklung unserer Außenbereichsflächen und Streuobstbestände unterstützt. Dieses Projekt findet nun seine Fortsetzung und es wäre erfreulich, wenn sich wieder möglichst viele Kinder und Eltern beteiligen.

Im Anhang des Mitteilungsblattes sind Informationen beigefügt. Diese sowie die Sortenliste der Obstbäume können auch von der Homepage heruntergeladen werden.

4. Grundsteuermessbescheide

Derzeit werden aufgrund der abgegebenen Grundsteuererklärungen neue Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt zugestellt. Diese betreffen die Hauptveranlagung ab 01.01.2025. Deshalb werden auf Basis dieser Bescheide von der Gemeinde neue Grundsteuerbescheide ab 2025 versandt. Die Messbescheide des Finanzamts sind Grundlage für diese Veranlagung. Wir weisen darauf hin, dass Einsprüche gegen den Grundsteuermessbescheid, wenn notwendig, umgehend beim Finanzamt eingelegt werden müssen, nicht erst gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde. Fehlerhafte Veranlagungen können nur vom Finanzamt berichtigt werden.

Eigentümer von land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen (Wald, Wiese, Acker) sollten darauf achten, dass ihre Grundstücke richtig bewertet wurden. Wälder, Wiesen und Äcker müssen als land- und forstwirtschaftliche Flächen angegeben und veranlagt werden (Anlage Land- und Forstwirtschaft BayGrSt 3). Beim Einlesen der vom Finanzamt übermittelten Daten wurde festgestellt, dass solche Flächen gelegentlich vom Eigentümer mit der falschen Anlage erklärt wurden. Diese wurden als unbebaute Grundstücke angegeben.

Hinweis: Unbebaute Grundstücke befinden sich grundsätzlich nicht im Außenbereich. Bei Unklarheiten wenden sie sich bitte an das Finanzamt.

Bitte überprüfen Sie dringend auch die in den Grundsteuermessbescheiden angegebenen Nutz- und Wohnflächen. Die Bearbeitungszeit beim Finanzamt zur Korrektur einer fehlerhaften Veranlagung kann sich über längere Zeit hinziehen. Bis dahin muss die von der Gemeinde festgesetzte Grundsteuer bezahlt werden.

5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe, Sitz: 91717 Wassertrüdingen – Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe hat am 22. Juli 2024 in öffentlicher Sitzung auf Grund der §§ 14 ff der Verbandssatzung und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 14. August 2024 – Az.: 941.06-0010/0001 SG 22 – Stellung genommen bzw. soweit erforderlich, die Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt Anlagen werden für die Dauer ihrer Gültigkeit (31.12.2024), längstens bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle (über Rathaus Wassertrüdingen, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen) während den allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitgehalten.

Aufgrund der §§ 14 und 15 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe sowie des Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 835.442,00 EURO
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 408.000,00 EURO
festgesetzt.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden im Haushaltsjahr 2024 von den Mitgliedsgemeinden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstsatz der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,-- (in Worten: einhunderttausend) Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 14. August 2024

gez. Schröder
Verbandsvorsitzender

gez. Schachner
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Infos TSV Röckingen

Spielplan der 1. und 2. Mannschaft – Fußball

Datum	Uhrzeit	Gegner	Spielort
25.08.2024	13.00	Spfr. Dinkelsbühl 3	Röckingen (2. Mannschaft)
	15.00	TuS Feuchtwangen II	Röckingen (1. Mannschaft)
30.08.2024	19.00	SG Lellenfeld/Großenried/Arberg	Lellenfeld (2. Mannschaft)
01.09.2024	13.00	SG Langfurth/Dentlein	Dentlein (1. Mannschaft)
08.09.2024	13.00	TSV Dürrwangen 2	Ehingen (2. Mannschaft)
	15.00	TSV Dürrwangen	Ehingen (1. Mannschaft)
15.09.2024	13.00	SG Segringen/Dinkelsbühl	Dkb. (2. Mannschaft)
	15.00	SG Dinkelsbühl/Segringen	Dkb. (1. Mannschaft)
22.09.2024	13.00	SF Ammelbruch II	Ehingen (2. Mannschaft)
	15.00	Spfr. Dinkelsbühl 2	Ehingen (1. Mannschaft)
29.09.2024	13.00	SG Königshofen/Wieseth	Königsh. (2. Mannschaft)
	15.00	SG Dorfkemmathen/Sinbronn	Sinbronn (1. Mannschaft)

Schnuppertraining G-Jugend (Geburtsjahrgänge 2018 und jünger)

Ab dem 11.09.2024 startet die G-Jugend in die neue Saison. Training findet immer mittwochs von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Ehingen am Sportplatz statt. Eingeladen sind alle Kinder die ab 2018 geboren sind. Nähere Informationen bei Markus Eichhorn unter 0170/4086455.

2. Touristikverband Hesselberg e.V.

Die Kraft des Berges! Den Hesselberg einmal anders erleben.

Ein meditativer Rundgang für Erwachsene am und auf dem Hesselberg. Für Körper, Geist und Seele mit Anke Krause. Abschalten und die Seele baumeln lassen. Für neue Impulse und Möglichkeiten dem schönen Hesselberg und der Natur zu begegnen sowie in seinen Alltag mitzunehmen und zu integrieren.

Wann: **31.08.2024 um 17.00 Uhr**, Dauer: ca. 2 Stunden

Unkostenbeitrag: 5,00 €/Erwachsener, Treffpunkt: Parkplatz am Badeweiher in Röckingen

Infos und Anmeldung bei Gästeführerin Anke Krause unter 0151/54 88 37 38

Festes Schuhwerk und zweckmäßige Kleidung (Zwiebellook) wird empfohlen.

3. „Logger in Jogger“ am Sportplatz

Auch dieses Jahr ist am **06.09.2024 ab 20:30 Uhr** wieder „Logger in Jogger“ am Sportplatz.

Mit Jogginghose ist der Eintritt vergünstigt.

Wir würden uns freuen, viele bekannte Gesichter zu sehen. ELJ Röckingen

4. Information des Obst- und Gartenbauverein

Auf den Streuobstwiesen der Gemeinde Röckingen stehen viele Apfel- und Birnbäume mit leckeren alten Sorten, die in keinem Supermarkt zu finden sind.

Streifen Sie mit uns über die Wiesen. Erfahren Sie, welche Sorten zum Lagern, Saften, Backen oder zum gleich verwerten geeignet sind. Ersteigern Sie sich dann einen oder mehrere Bäume Ihrer Wahl für die diesjährige Ernte. Wer gut steigert kann auch im Frühjahr noch davon zehren.

Damit das Genießen nicht bis zur Ernte warten muss, bietet die „Gute Luise – das mobile Streuobstwiesencafé“ leckeren Cappuccino, Kaffee, Espresso, Kakao und Kuchen an. So wird der Nachmittag auf der Streuobstwiese zum Erlebnis.

Termin: **Sonntag, 08.09.2024 ab 13.00 Uhr**

Treffpunkt: Gänswasen, Streuobstwiese an der Ortseinfahrt (von der Schmalzmühle kommend)

5. Seniorengymnastik

Die Seniorengymnastik mit Anke Freund startet nach der Sommerpause wieder am **17.09.2024 um 16.00 Uhr** in der „Alten Schule“.

Neue MitturnerInnen sind immer gerne gesehen.

Anmeldung nicht erforderlich, einfach vorbeikommen.

6. Termin Problemabfallsammlung

Die nächste Problemabfallsammlung in der Gemeinde Röckingen findet statt am **Freitag, 27.09.2024 von 09.45 Uhr – 10.30 Uhr** am Wertstoffhof.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 18.09.2024**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

„Bäume wachsen mit Kindern“ – die Fortsetzung des Pflanzprojektes für die zukünftigen Generationen in Röckingen



2 x Zukunft

Kinder sind die **Zukunft** unserer Dörfer
Neue Obstbäume sichern die **Zukunft** unserer Kulturlandschaft



Weitere Obstbaumpflanzung mit/für Kinder der Gemeinde Röckingen

Obstbäume und Streuobstwiesen sind wertvolle Bestandteile unserer Dörfer und Kulturlandschaft. Sie bieten einer Vielzahl von Insekten, Vögeln und Kleinsäugetieren wertvolle Lebensräume. Zudem können wir die Früchte für vielfältige Zwecke nutzen. Leider ist es um die Streuobstwiesen aktuell nicht sehr gut bestellt. Nach Angaben der Landesanstalt für Landwirtschaft haben wir in Bayern seit 1965 von damals bestehenden 20 Millionen Obstbäumen ca. 15 Millionen verloren.

Neue Streuobstbäume für eine attraktive Kulturlandschaft um Röckingen

Die Gemeinde Röckingen und der Obst- und Gartenbauverein Röckingen planen in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken nach dem sehr schönen Beginn im Herbst 2023, die Erweiterung der Bürgerobstwiese für Familien und Kinder auf der gemeindeeigenen Fläche am Badeweiher Röckingen. Für diese Obstbaumpflanzung möchte die Gemeinde wieder interessierten Familien die Möglichkeit geben, Obstbäume für die Kinder (1-15 Jahre) auszusuchen und an einem gemeinsamen Obstbaumpflanztag zu pflanzen. Alle Obstbäume werden mit einem Schild versehen, auf dem der Sortenname des Obstbaumes aber auch der Name der Familie oder des Kindes eingetragen ist.

Sie können sich bei Interesse, aus einer Obstsortenliste, die in der Gemeinde ausliegt, einen oder mehrere Bäume aussuchen. Unter fachlicher Begleitung von Baumwarten, können Sie mit Ihrem Kind/ern diesen Baum an einem gemeinsamen Pflanztag pflanzen und die kommenden 5 Jahre pflegen. Die Kosten für die Bäume und das Zubehör tragen die Regierung von Mittelfranken und die Gemeinde Röckingen.

Generationspflicht

Bitte bedenken Sie: Wir ernten heute die Früchte der Obstbäume, die unsere Eltern, Groß- und Urgroßeltern gepflanzt haben. Damit unsere Kinder und Enkelkinder in der Landschaft auch wieder Obstbäume haben und ernten können, muss auch unsere Generation neue Obstbäume pflanzen.

Anmeldung zur Teilnahme an der Obstbaumpflanzung

Wenn Sie Interesse an dieser ergänzenden Obstbaumpflanzung für die Kinder-/Bürgerobstwiese haben, bitten wir Sie, dies mit untenstehendem Schreiben beim Obst- und Gartenbauverein Röckingen (Hannelore Gebhardt) bis spätestens 31. Oktober 2024 anzumelden.

Obstbaumpflanzung für Familien und Kinder aus Röckingen

Ich möchte an der Obstbaumpflanzung teilnehmen und benötige für meine Familie, mein/meine Kinder (1-15 Jahre)

Name der Familie:

Namen der Kinder:

Anzahl Obstbäume:

	Name	Sortenwunsch
Sortenauswahl (aus Liste)

Adresse: